

| | | | |
|------------------------------------|----------------------------------|------------------|--------------------------------|
| Nassauische Neue Presse Limburg | Nassauer/Weilburger Tageblatt | Selterser Kurier | Bad Camberg Lokal-/Anzeiger |
| vom | vom 9.6.16 | Nr. vom | vom |

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

Ämliche Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taunus)
Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung einer 1. Bebauungsplanänderung mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Winterholz“ im Ortsteil Niederselters
hier: - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB - Regelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 09.05.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Winterholz“ Ortsteil Niederselters beschlossen.

Für den Bereich der angestrebten Änderung hier derzeit: - öffentliche Grünfläche i.V.m. einer Ausweisung als Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB) - soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Haus- und Freizeitgärten“ festgesetzt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

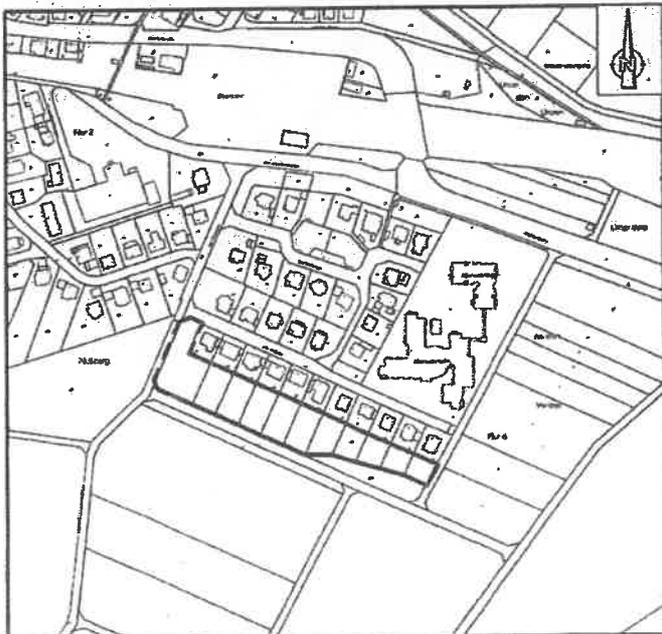
Der Vorentwurf der 1. Bebauungsplanänderung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **20.06.2016 bis einschließlich 22.07.2016**

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zl. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

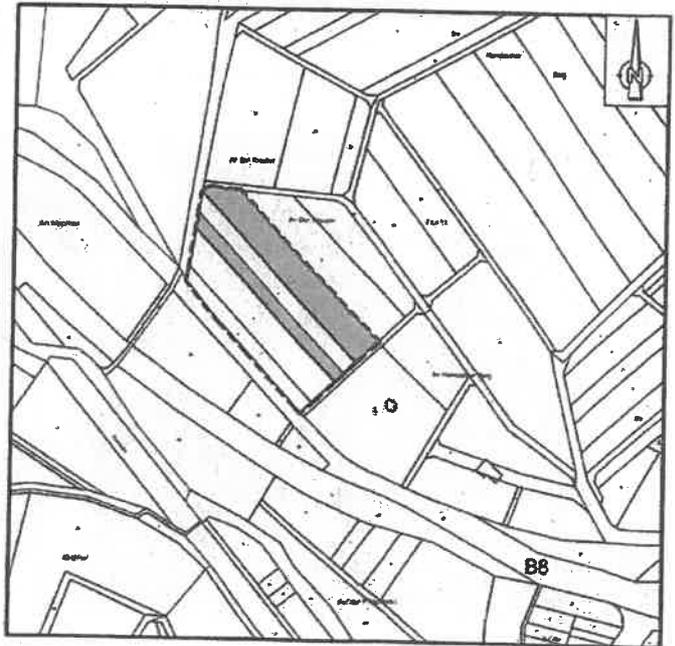
Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus), vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

1. Plangebietsabgrenzung für die 1. Bebauungsplanänderung für den Bereich „Winterholz“, Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).
 Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



3. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Selters, Gemarkung Niederselters Flur 11, Flurstücke 3 und 5 (ohne Maßstab).
 Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 07.06.2016

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
 Hartmann, Bürgermeister

2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung 2016 -2 Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).
 Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

| | | | |
|--|--|-------------------------|--|
| Nassauische Neue Presse Limburg | Nassauer/Weilburger Tageblatt | Selterser Kurier | Bad Camberg Lokal-/Anzeiger |
| vom 9.6.16 | vom | Nr. vom | vom |

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)
Aufstellung einer 1. Bebauungsplanänderung mit paralleler Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Winterholz“ im Ortsteil Niederselters**

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB - Regelverfahren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 09.05.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Winterholz“ Ortsteil Niederselters beschlossen.

Für den Bereich der angestrebten Änderung hier derzeit: - öffentliche Grünfläche i.V.m. einer Ausweisung als Fläche zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft [§ 9 (1) 20 BauGB] - soll eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Haus- und Freizeitgärten“ festgesetzt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 4-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Vorentwurf der 1. Bebauungsplanänderung und der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom

20.06.2016 bis einschließlich 22.07.2016

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zl. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

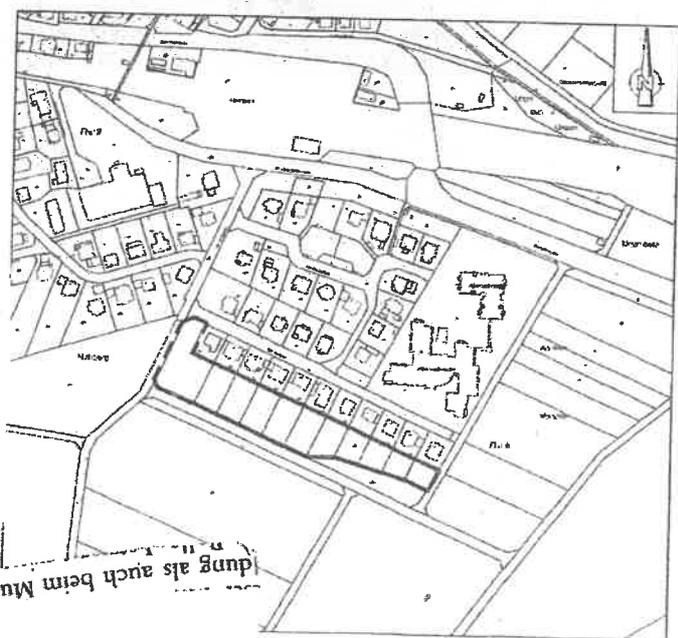
Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind
montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus), vorgebracht werden.

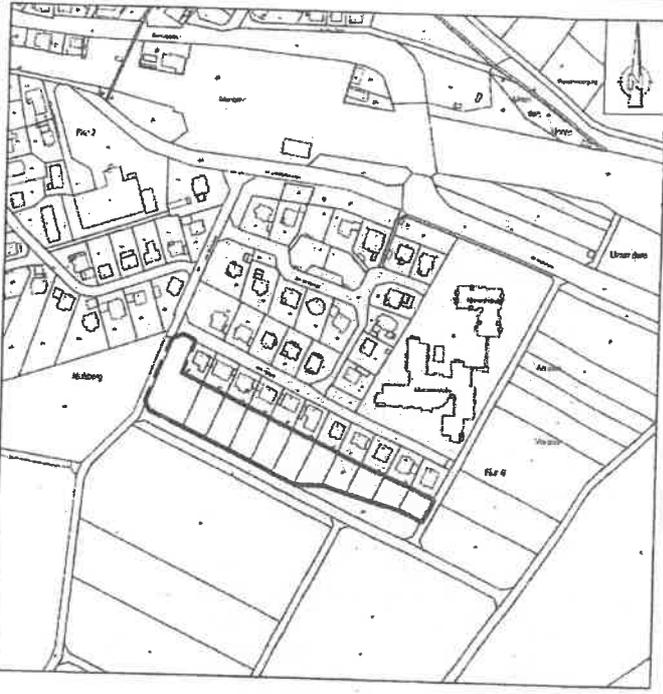
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist.

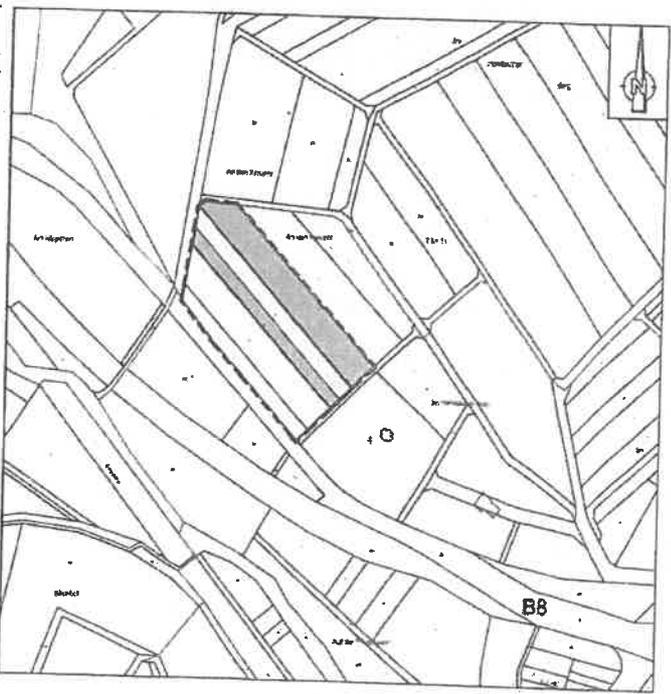
1. Plangebietsabgrenzung für die 1. Bebauungsplanänderung für den Bereich „Winterholz“ Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Abgrenzung als auch beim Mu...



2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung 2016 - 2 Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



3. Plangebietsabgrenzung für die Ausgleichsfläche für den Bereich Gemeinde Selters, Gemarkung Niederselters Flur 11, Flurstücke 3 und 5 (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

Selters (Taunus), den 07.06.2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister